



DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e.V.

Unterstützung von Teilnehmern an Europa- und Weltmeisterschaften – Richtlinie Sportförderung

Der Deutsche Modellfliegerverband e.V. unterstützt den Spitzensport im Modellflug als einer seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Dies unter anderem auch bei Teilnahmen von Mitgliedern an Europa- oder Weltmeisterschaften. Da diese in der Regel im Auftrag der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) durchgeführt werden, ist die sogenannte FAI Sportlizenz Voraussetzung für die Teilnahme.

FAI-Sportlizenz

DMFV Mitglieder können die FAI-Lizenz bequem über eine kostenneutrale Mitgliedschaft im Verein „Leistungssport im Modellflug e.V.“ über die DMFV-Geschäftsstelle beantragen. Der DMFV trägt diese Kosten.

Finanzielle Unterstützung

Aufgrund gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorgaben kann es sich bei den finanziellen Zuschüssen des DMFV ausschließlich um eine Sportförderung im engeren Sinne handeln. Das bedeutet, dass insofern nur dem jeweiligen Piloten eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Als Förderbeitrag stellt der DMFV zur Teilnahme an einer EM oder WM-Verfügung:

- bis zu 500,00 Euro, wenn der Austragungsort innerhalb der EU liegt
- bis zu 650,00 Euro, wenn der Austragungsort außerhalb des EU liegt

Die tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme (Fahrtkosten, Hotel und Startgebühr) sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Förderung zur Beschaffung von evtl. Teamkleidung wird nicht unterstützt.

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind Piloten, die ...

- eine aktive DMFV-Mitgliedschaft von 2 Jahren bei Jugendlichen und 4 Jahren bei Erwachsenen vorweisen können. Ausnahmen hiervon sind auf Antrag und durch Beschluss des Präsidiums möglich.



- sich im Rahmen von DMFV-Wettbewerben oder Wettbewerben, die in Kooperation mit anderen Sportverbänden ausgetragen werden, für eine EM oder WM qualifiziert haben
- einen der ersten drei Plätze einer Deutschen Meisterschaft des DMFV belegt haben in einer Sportart, für die keine Qualifikation zur Teilnahme an einer EM oder WM erforderlich ist

Piloten die eine Sportförderung erhalten ...

- wird vom DMFV ein Polo-Shirt mit dem „Team-Deutschland-Branding“ kostenfrei und zweckgebunden zur Verfügung gestellt
- präsentieren die Veranstaltung bzw. das Ergebnis in geeigneter Weise wie z. B. einem Bericht im Modellflieger oder auf dem DMFV-Internet des Referats
- reichen einen für eine Veröffentlichung geeigneten Bildnachweis (Digitalbild in guter Qualität) ein, der den Piloten in der o. g. DMFV-Bekleidung zusammen mit seinem Flugmodell zeigt (z.B. im Rahmen eines Teilnehmergruppenbildes)

Antragstellung

Den Antrag auf Unterstützung zur Teilnahme an einer EM oder WM stellt der jeweilige Pilot unter Verwendung eines auf der DMFV-Internetseite hinterlegten Online-Formulars.

Die Geschäftsstelle entwickelt ein entsprechendes Online-Antrags-Tool mit der Abfrage der notwendigen Eckdaten des Piloten (Name, Adresse, Kontaktdaten, Mitgliedsnummer, Kostenabschätzung etc.). Mit dem Absenden des Antrages an die Geschäftsstelle, wird eine Antragskopie automatisiert an den jeweiligen Sportreferenten und den Sportbeiratsvorsitzenden verschickt. Es kann nur ein Antrag auf Sportförderung pro Kalenderjahr gestellt werden.

Der Antrag auf Förderung einer WM- oder EM-Teilnahme muss zwingend bereits im Vorjahr bis spätestens 01.11. des Jahres erfolgen. Für Meisterschaften deren Qualifikation nicht bis zum 01.11. erfolgt ist meldet der Sportreferent die voraussichtliche Anzahl zu berücksichtigten Piloten (Antragsteller).

Die DMFV-Geschäftsstelle ist für die ordnungsgemäße Antragsabwicklung verantwortlich. Sie stellt dem Präsidium rechtzeitig zur Finanzplanung des Folgejahres eine Übersicht über die zu unterstützten Piloten und beantragten Fördersummen zur Verfügung.

Das Präsidium entscheidet über die eingegangenen Anträge und legt die Höhe des Förderbetrages unter Berücksichtigung der o. g. Maximalgrenzen fest.



Über die Geschäftsstelle erhält der Antragsteller die Bestätigung der Förderung unter Angabe des Förderbetrages im Vorfeld - eine Auszahlung an den Piloten erfolgt erst nach dem Einreichen der notwendigen Unterlagen sowie des Bildnachweises und Berichtes an die Geschäftsstelle. *(Befugnis/Zustimmung zur Verwendung/Publikation von Bild und Bericht einholen! Urheberrecht)*
Sportbeiratsvorsitzender und Sportreferent erhalte zeitgleich Kopie der Förderbestätigung.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch das Präsidium des Deutschen Modellflieger Verbands vom 01.12.2022 in Kraft.